

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Standgeld auf öffentlichen Straßen,
Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostbevern**

vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 71 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I. S. 202) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712') in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Standgeld auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostbevern beschlossen:

Art. 1

§ 3 Abs. 1 b erhält folgende Fassung:

**„§ 3
Höhe des Standgeldes**

Abs. 1 b)

Verkaufsstände, Verlosungen, Ausspielungen und Sonstiges

für jeden m ² der in Anspruch genommenen Fläche	0,80 €/m ²
mindestens jedoch	12,50 €

Art. 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.